

Turnverein Subingen
4553 Subingen
079 729 17 78
matthias_kumpli@hotmail.com
www.tvsubingen.ch

Turnverein Subingen

Schutzkonzept für Spielbetrieb ab 22. August 2020

Version 1: 16. Juli 2020
Ersteller: Chantal Béguelin



1 Grundlagen

Grundlagen für dieses Schutzkonzept bilden:

- Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung der COVID19-Epidemie
- [Schutzkonzept STV im Turnsport Bereich Breitensport Covid-19 vom 22. Juni 2020](#)
- [Swiss Olympic/Bundesamt für Sport, Neue Rahmenvorgaben für den Sport](#)

2 Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept ist verbindlich für:

- Das Volleyballturnier des Turnverein Subingen vom 22.08.2020.
- alle am Turnier teilnehmenden Mannschaften (Spieler*innen und Betreuer) und Schiedsrichtern etc..

3 Ausgangslage

Das Schutzkonzept ist gültig für den Vereinsanlass des Turnverein Subingen vom 22.08.2020. Die 300 Personen-Grenze wird nicht überschritten.

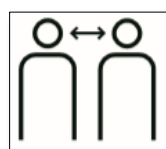
4 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei an Veranstaltungen, Anlässe, Trainings und Turniere
- B** Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- E** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept während der Veranstaltung



A



B



C



D



E

Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

5 Rahmenvorgaben für den Sport (BASPO/Swiss Olympic)

Die Rahmenvorgaben für den Sport (siehe Kapitel 1) sind integrierender Bestandteil des Schutzkonzeptes Volleyballturnier zum Spielbetrieb vom 22.08.2020.

6 Massnahmen für Organisatoren von Spieltagen

6.1 Verantwortliche Person

Die verantwortliche Person ist Matthias Kumkli.

6.2 Sportplatz

Zur Sicherstellung des Contact Tracings wird auf dem Sportplatz mittels Beschilderung klar signalisiert, wo sich der Registrationstisch befindet. Zur Registration wird empfohlen, die Vorlage im Anhang zu verwenden. Falls ein Speaker vor Ort: mittels Durchsagen weist der Organisator auf die Registrationspflicht für Zuschauer hin. Die Liste ist durch den Organisator zwei Wochen aufzubewahren.

Das Plakat «Das neue Corona-Virus – So schützen wir uns» – ist gut sichtbar anzubringen. Das Schutzkonzept wird vorgängig den Mannschaften zugestellt.

Zudem ist beim Registrationstisch Desinfektionsmittel bereitzustellen.

6.3 Garderoben / Duschen

Sind nicht geöffnet.

6.4 Festwirtschaft

Wird in separatem Schutzkonzept beschrieben.

7 Massnahmen für Mannschaften, Betreuungspersonen, Schiedsrichter

7.1 Vor dem Spiel

Auf Handshakes zwischen Betreuungspersonen, Schiedsrichtern und Spielern ist zu verzichten.

7.2 Während des Spiels

Auf das Abklatschen oder umarmen nach einem erfolgreichen Punkt wird verzichtet.

7.3 Nach dem Spiel

Auf das Abklatschen mit dem Gegner und Schiedsrichter wird verzichtet.

7.4 Siegerehrungen

Im Rahmen von Siegerehrungen sollen die Preise den Spielern übergeben werden.

8 Zuschauer

Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume sind erkennbar und so einzurichten, dass die Abstandsvorgaben (1.5 m) eingehalten werden können. Pro Sektor sind zudem maximal 100 Personen erlaubt.

9 Infizierung von Spieler*innen, Betreuungspersonen und Schiedsrichtern

Werden im Laufe des Turniers Spieler*innen, Betreuungspersonen einer Mannschaft oder Schiedsrichter mit dem COVID-19-Virus infiziert, gelten die [Verhaltensregeln des BAG](#) (Tests, Quarantäne etc.).

Die verantwortliche Person muss umgehend über die Infektion informiert werden und kümmert sich darum, dass umgehend die Personen gemäss der Registrationsliste informiert werden.

10 Fragen

Für Fragen stehen zur Verfügung

- Matthias Kummlı, Präsident Turnverein Subingen
- Michel Béguelin, Vizepräsident Turnverein Subingen
- Chantal Béguelin, Vizepräsidentin Turnverein Subingen